

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 075-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.300

Eingereicht am: 16.03.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zuber (Moutier, PSA) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 2

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 891/2016 vom 17. August 2016
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Rehabilitierung von Léon Froidevaux?

Vor genau 100 Jahren – am 16. März 1916 – wurde der Musiker, Journalist und Autonomist der ersten Stunde, Léon Froidevaux (1876-1931), in Bern zu 13 Monaten Haft verurteilt. Als Grossrat und Stadtpräsident von Moutier, einer Stadt, die diesem Patrioten viel zu verdanken hat, ist es meine Pflicht, ihn mit diesem Vorstoss zu würdigen und so den bernischen Behörden eine Möglichkeit des Bedauerns zu geben.



In einem Artikel mit dem Titel «*Un Grand Jurassien envoyé au cachot*» berichtet *Le Quotidien jurassien* am 15. März 2016 über die skandalöse Inhaftierung von Léon Froidevaux. Dieser wurde aufgrund falscher Beschuldigungen verfolgt, der Schmach preisgegeben, weil er die Idee eines autonomen Juras unterstützte, verurteilt, weil er zu Recht den herrschenden Pangermanismus anprangerte, und schliesslich auf willkürliche Art und Weise in Haft genommen und seiner Freiheit beraubt. Léon Froidevaux wurde Opfer einer haltlosen Militärjustiz, er stand im Visier der bernischen Kantonsbehörden und des Bundesrats und er wurde aufs Tiefste erniedrigt, wobei er seine republikanischen und humanistischen Werte, die stets seine spitze Feder führten, nie aufgab. Bis zuletzt blieb er seinen Idealen treu. Nie wurde er von den Nachfolgern derjenigen Mäch-

te, die ihn zu Unrecht geprügelt hatten, rehabilitiert. Für die Jurassier, die für die Unabhängigkeit und Souveränität ihrer Heimat kämpften, wurde er zum Idol.

Hundert Jahre nach diesen Ereignissen, die kein Ruhmesblatt in der Geschichte des Kantons Bern sind, wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schätzt die heutige Regierung vor dem Hintergrund der Meinungsfreiheit und des legitimen demokratischen Kampfes für die politische Souveränität des damaligen jurassischen Landesteils die Art und Weise ein, mit der die Justiz und die bernischen Behörden seinerzeit diesen jurassischen Intellektuellen und Patrioten behandelten?
2. Ist die Regierung nicht der Auffassung, dass es aus Gründen der Ehre angebracht wäre, Léon Froidevaux und die damaligen Behörden zu rehabilitieren, und sei es nur mit einer symbolischen Geste, die eine Versöhnung mit der Geschichte möglich macht?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat erinnert einleitend an den historischen Kontext und die historischen Fakten:

Léon Froidevaux wurde am 16. März 1916 durch die Militärjustiz bzw. durch das Militärgericht der Felddivision 3 wegen Verrats und Verleumdung der Schweizer Armee und des Oberkommandos zu 13 Monaten Gefängnis und fünf Jahren Entzug der staatsbürgerlichen Rechte verurteilt. Es waren somit nicht die Justizbehörden des Kantons Bern, die ihn verurteilt haben.

Zuvor stand er schon zweimal vor einem schweizerischen Militärgericht. Beim zweiten Mal war er wegen Nichtbeachtung eines ihn betreffenden Bundesratsentscheids zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Am 10. April 1916 reduzierte das Militärkassationsgericht die am 16. März 1916 verhängte Strafe auf vier Monate Gefängnis und hielt nur noch an der Anklage wegen Verleumdung des Armeeoberkommandos fest.

Der Kanton Bern wurde lediglich mit dem Vollzug der vom schweizerischen Militärgericht ausgesprochenen Strafen beauftragt, dies auf Befehl des Eidgenössischen Militärdepartements. Die Gefängnisstrafe von vier Monaten wurde zum grössten Teil im Militärgefängnis Bern sowie im Bezirksgefängnis Bern verbüsst. Auf Druck der Bundesbehörden musste Léon Froidevaux neun Tage von vier Monaten in der Korrekationsanstalt Witzwil absitzen, was dem Strafrecht nicht widersprach.

Der Polizeidirektor und der Regierungsrat haben Léon Froidevaux nach neun Tagen Korrekationsanstalt wieder nach Bern zurückgeholt: *«Im Hinblick auf frühere Vorgänge, wo Personen, die Meinungsdelikte begangen hatten, auch nicht gerade in die Korrekationsanstalt gesteckt wurden, fand man, man wolle auch hier eine Ausnahme machen, da es sich in der Hauptsache um ein Meinungsdelikt handle, und Froidevaux in das Bezirksgefängnis von Bern zurücknehmen. Wir haben im weiteren gedacht, es könnte im Jura da und dort das Gefühl bestehen, man sollte den Mann im Strafvollzug nicht zu streng halten. Man wollte in dieser Richtung auch einer gewissen Mentalität im Jura entgegenkommen.»* (Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, 17. Mai 1916, S. 212: Antwort des damaligen Polizeidirektors Hans Tschumi auf die von Grossrat Edmond Choulat aus Pruntrut am 9. Mai 1916 eingereichte Interpellation im Zusammenhang mit dem Vollzug der gegen Léon Froidevaux, Redaktor des «Petit Jurassien», verhängten Strafe).

Gleich zu Beginn des Ersten Weltkriegs entstand in der Schweiz ein tiefer Graben zwischen Deutschschweizern und Welschen. Die Reaktionen auf den Einmarsch deutscher Truppen in Belgien (4. August 1914) spalteten das Land. Mit Ausnahme der sozialistischen Presse rechtfertigten alle Deutschschweizer Zeitungen die militärische Verletzung der Neutralität Belgiens durch Deutschland. Auf der anderen Seite war die welsche und absolut deutschfeindliche Presse nicht nur voller idealistischer Sympathien für die Alliierten, sondern sie stand sogar quasi im Dienste Frankreichs. In der Westschweiz, wo man vehement die einseitige Unterstützung der deutschen Sache seitens der deutschen Schweiz anprangerte, machte sich der Hass auf die sogenannten «boches» – die Scheissdeutschen – breit.

Der Schock des Ersten Weltkriegs war der Nährboden für das Entstehen der ersten jurassischen Separatistenbewegung: Während sich ein «moralischer Graben» durch die ganze Schweiz zog und das Land in frankophile Welsche und germanophile Deutschschweizer spaltete, forderte eine kleine Intellektuellengruppe im Namen des Selbstbestimmungsrechts der Völker die Bildung eines Kantons Jura. Die Hauptbefürworter entstammten der helvetischen Bewegung, einem Kreis schweizerischer Intellektueller, die sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts mit der Frage der schwierig zu definierenden nationalschweizerischen Identität auseinandersetzten. Während des Kriegs versuchte die jurassische Ortsgruppe der Neuen Helvetischen Gesellschaft, politisch vorzugehen und beantragte, den Jura als 23. Mitglied in den Kreis der Schweizer Kantone aufzunehmen. Im damals sehr angespannten politischen Kontext standen diese Separatisten, die von einer wesentlich frankophileren und von Léon Froidevaux angeführten Fraktion unterstützt wurden, unter dem Verdacht, sich Frankreich anschliessen zu wollen. Sie mussten aber mangels Unterstützung des Volkes und nach einem starken Aufmarsch der Antiseparatisten, aber vor allem auch der schweizerischen intellektuellen und politischen Kreise, die sich in Bezug auf die negativen Auswirkungen des jurassischen Separatismus auf das innere Gleichgewicht der Eidgenossenschaft besorgt zeigten, auf ihr Vorhaben verzichten.

Zu Frage 1:

Léon Froidevaux stand nicht «im Visier der bernischen Kantonsbehörden», hatte es aber mit der schweizerischen Militärjustiz zu tun. Die Fakten, auf die sich der Interpellant beruft, betreffen vielmehr die Geschichte der Schweiz als die Geschichte des Kantons Bern. Während des Ersten Weltkriegs war die Meinungsäusserungsfreiheit stark eingeschränkt. Die Umstände waren dramatisch, und es ging buchstäblich darum, ein Auseinanderbrechen der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu verhindern. Es wäre anachronistisch, die damalige Situation nach heutigen Massstäben zu beurteilen.

Zu Frage 2:

Eine Rehabilitierung von Léon Froidevaux durch die bernischen Behörden ist nicht möglich, weil er durch die schweizerische Militärjustiz verurteilt worden ist.

Verteiler

- Grosser Rat